

FORUM 1: POTENZIALE ERKENNEN WEITERBILDUNG VON PFLEGEHILFSKRÄFTEN

Anja Lull, SenWGP
Bündnistagung, 08. Juni 2023

BERLIN



Agenda: Anerkennung beruflicher Erfahrungen von Pflegehilfs- und Betreuungskräften



Kompetenzfeststellungsverfahren,



Externenprüfung



Gleichwertigkeit von Abschlüssen

Kompetenzfeststellungsverfahren nach § 9 der Berliner Pflegefachassistenz Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

- Voraussetzung für beschleunigte Ausbildung (12 Monate)
 - Ziel: Feststellung und Nachweis der informell erworbenen Eingangskompetenzen von bereits in der Pflege tätigen Personen (PBK und Betreuungsassistenz)
 - Verfahren an Pflegeschulen
 - Dokumentenbasierte Prüfung:
 - Aktuelles Arbeitszeugnis und Nachweis über mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Pflege (in VZ)
 - Motivationsschreiben
 - Fortbildungsnachweise (inkl. Qualifizierung PBK und Betreuungsassistenz)
 - Wissensbasierter Zugangstest
-
- → Antrag auf beschleunigte Ausbildung beim LAGeSo (gebührenpflichtig)
 - Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung nach § 13 PflFAG bleiben hiervon unberührt

Externenprüfung nach § 12 PflFAG

- Zielgruppe:
 - Personen, die mindestens zwei Drittel der Pflegefachausbildung durchlaufen haben und diese abbrechen, oder
 - Personen, die die staatliche Abschlussprüfung der Pflegefachausbildung endgültig nicht bestanden haben.
- Antragstellung auf Prüfungszulassung für Externenprüfung erfolgt über die Pflegefachassistenzschule beim LAGeSo.
- Erste Durchführung (wahrscheinlich) ab März 2024

Gleichwertigkeit von Abschlüssen

- Eine (berufsrechtliche) Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen aus anderen Bundesländern ist im Rahmen der Personalbemessung nach § 113 c nicht erforderlich.
- Gleichwertigkeit der formalen Qualifikation auf Basis der von den Ländern vereinbarten Eckpunkten (Publikation BiBB)
- Prüfung der Gleichwertigkeit und Anerkennung der Berufsbezeichnung nur bei außerhalb Deutschlands erworbenen Berufsabschlüssen.

FACHBEITRÄGE IM INTERNET

Anke Jürgensen
Pflegehilfe und Pflegeassistenten
Ein Überblick über die landesrechtlichen Regelungen für die Ausbildung und den Beruf



Vielen Dank.

Senatsverwaltung
für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

BERLIN

